

Was müssen Tierbesitzer zum Schutz gegen das Coronavirus beachten?

Für die tiermedizinische Versorgung von Haustieren ist in der Regel eine klinische Untersuchung und Behandlung am Tier notwendig. Während in anderen Berufsfeldern auf digitale oder telefonische Kundenbetreuung umgestellt werden kann, ist dies in der Tiermedizin oft nicht möglich. Beratungen am Telefon, über Whats-App oder andere Medien sind teils möglich, kosten aber Zeit. Diese müssen nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abgerechnet werden.

Damit möglichst viele Praxen und Kliniken weiterhin für die Behandlung der Haustiere da sein können, ist es wichtig, auf Empfehlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe folgende Regeln einzuhalten:

Für Tierarztpraxen und -kliniken für Kleintiere:

1. Tierbesitzer vereinbaren bitte vor dem Praxisbesuch telefonisch einen Termin. So vermeidet man Wartezeit und die Bildung größerer Gruppen in Warteräumen.
2. Pro Tier sollte nur eine Begleitperson das Tier bringen.
3. Tierbesitzer kommen bitte nur mit dringenden Problemen in die Praxen. Zurzeit werden vorrangig Notfälle und akute Erkrankungen behandelt.
4. Wenn Medikamente für die Haustiere gebraucht werden, sollten die Tierbesitzer vorher anrufen und das weitere Vorgehen am Telefon besprechen.
5. Haben die Tierbesitzer selbst Krankheitssymptome, teilen sie dies der Praxis bereits am Telefon mit. Die Tierärzte kümmern sich um die Tiere, müssen sich selbst und ihre Mitarbeiter aber vor Ansteckungen schützen.
6. In vielen Praxen ist besondere Händehygiene für die Tierbesitzer Vorschrift. Die Anweisungen der jeweiligen Praxen sind bitte zu befolgen.

Für Fahrpraxen bei Pferden und landwirtschaftlichen Nutztieren:

1. Tierbesitzer halten bitte den weitmöglichen Abstand zum Tierarzt ein.
2. Tierbesitzer teilen ihrer behandelnden Praxis bereits am Telefon mit, ob sie Symptome einer Atemwegserkrankung haben. In diesem Fall entscheidet die Praxis über die weitere Vorgehensweise.

Für alle tierärztlichen Behandlungen gilt:

Bei Tieren von Tierbesitzern, die entsprechende Krankheitssymptome aufweisen, positiv auf Coronavirus getestet wurden oder unter Quarantäne stehen, sollten nur Notfallbehandlungen durchgeführt werden.

Ihre Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Goebenstraße 50 | 48155 Münster